



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.01.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan Naturfriedhof der Gemeinde Greußenheim mit 3. FNP-Änderung; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 2 Friedhof Uettingen; Instandsetzung von Denkmälern; hier: Nachtragsangebot Fa. Rycek
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 3.1 Friedhof Uettingen; Zuschuss Bayerische Landesstiftung
 - 3.2 Bekanntgabe der Verwaltungsgemeinschaftsumlage und Investitionsumlage für das Jahr 2016
 - 3.3 Bekanntgabe der Schulverbandsumlage und der Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2016
 - 3.4 Verschiedene Bekanntgaben
 - 3.5 Verschiedene Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.12.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan Naturfriedhof der Gemeinde Greußenheim mit 3. FNP-Änderung; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Uettingen wurde in diesem Bauleitplanungsverfahren der Nachbargemeinde Greußenheim bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angehört. In der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2015 wurde hierzu beschlossen, dass keine Bedenken bzw. Einwendungen vorgetragen werden.

Mit Schreiben vom 15.12.2015 wird die Gemeinde nun nochmals beteiligt. Die Einsicht in die jetzigen Verfahrensunterlagen ergibt, dass sich aus der frühzeitigen Beteiligung nur geringfügige Änderungen des Planungsinhalts ergeben haben, nämlich eine geringfügige Verringerung des Flächenumfangs von 4,66 ha auf 4,36 ha sowie ein aufgrund der Änderung des Gebietscharakters „Waldfläche“ in „öffentliche Grünfläche, Naturfriedhof“ erforderlicher Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen.

Insgesamt sind somit aus gemeindlicher Sicht weiter keine Bedenken bzw. Einwendungen veranlasst und somit eine erneute bzw. geänderte Beschlussfassung nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2 Friedhof Uettingen; Instandsetzung von Denkmälern; hier: Nachtragsangebot Fa. Rycek

Sachverhalt:

Nachdem die beauftragte Fa. Rycek im Herbst die Vorarbeiten (Oberflächenbehandlung, Reinigung etc.) der Denkmäler im Friedhof ausgeführt hat, war das genaue Schadensbild an den einzelnen Objekten erkennbar. Dabei hat sich herausgestellt, dass bei fast allen Objekten zur vollständigen fachgerechten Sanierung zusätzliche Arbeiten (meist in geringem Umfang) auszuführen sind, die die Fa. Rycek in ihrem Nachtragsangebot vom 26.10.2015 mit einem Bruttobetrag von 5.170,55 € zusammengefasst hat.

Da bei der Gemeinde und bei der Verwaltung ein diesbezügliches Fachwissen nicht vorliegt, wurde die untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt und das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz um fachliche Hilfestellung bei der Beurteilung des Nachtragsangebots gebeten.

Das Landesamt hat hierzu nach Ortseinsicht vom 03.12.2015 mit Mail vom 14.12.2015 eine Stellungnahme abgegeben, die in Anlage beigefügt ist. Dort wird im Grundsatz festgestellt, dass im Nachtragsangebot zusätzliche Maßnahmen aufgeführt sind, die sich auf Schadstellen beziehen, die erst nach Abschluss der Reinigung zu erkennen waren.

Weiter wird festgestellt, dass die vollständige Ausführung des Nachtragsangebots eine umfassende Behebung aller Mängel (d.h. auch nur optischer Mängel) bedeutet. Zusätzlich ergeben sich Verbesserungen durch die Wasserabführung an den Natursteinoberflächen.

Diese Beurteilung wurde vom Landratsamt auf Rückfrage bestätigt; demnach muß sich die Gemeinde entscheiden, ob sie die im Angebot enthaltenen konservatorischen Ergänzungen von Fehlstellen ebenfalls beauftragen will oder sich auf die zum Erhalt der Denkmäler technisch bzw. restauratorisch notwendigen Arbeiten beschränken will.

Würden nur die letztgenannten Arbeiten beauftragt, würde dies bedeuten, dass von den im Nachtragsangebot über 5.170,55 € brutto enthaltenen Arbeiten die Arbeiten zur Ergänzung mit Steinersatzmasse im Umfang von 1.558,90 € entfallen und die übrigen Arbeiten im Umfang von 3.611,65 € brutto beauftragt werden. Der genaue Mehrkostenbetrag ist jedoch erst nach Ausführung der Arbeiten bezifferbar.

Alternativ könnte zur umfassenden Behebung aller (auch der nur optischen und deshalb konservatorisch nicht erforderlichen) Mängel der vollständige Nachtrag beauftragt werden, um damit die bestmögliche Restaurierung aller Objekte zu erreichen. Aus langfristiger Sicht wäre diese maximale Restaurierung ggf. zu bevorzugen, zumal sich die (ca. 25%ige) Förderung aus Denkmalschutzmitteln auch auf die Mehrkosten erstrecken würde und zudem auch von der Bayer. Landesstiftung zwischenzeitlich eine zusätzliche Förderung in Höhe von 1.750,00 € bewilligt wurde.

Es ist somit zu entscheiden, ob unter Abwägung der o.g. Aspekte nur die technisch bzw. restauratorisch notwendigen Arbeiten oder der vollständige Nachtrag beauftragt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur langfristig bestmöglichen Restaurierung der Denkmale im Friedhof das Nachtragsangebot der Fa. Rycek vom 26.10.2015 im vollständigen Umfang von 5.170,55 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Friedhof Uettingen; Zuschuss Bayerische Landesstiftung

Sachverhalt:

Der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung hat sich mit dem Antrag der Gemeinde Uettingen auf Gewährung einer Zuwendung zur Instandsetzung von 26 Grabdenkmälern auf dem gemeindlichen Friedhof und mit Schreiben vom 02.12.2015 einen Zuschuss i.H.v. 1.750,00 € in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.2 Bekanntgabe der Verwaltungsgemeinschaftsumlage und Investitionsumlage für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Verwaltungsumlage je Einwohner beträgt 150,418449971 €. Die Investitionsumlage je Einwohner beträgt je Einwohner 7,22961249277 €.

Die von der Gemeinde Uettingen zu zahlende Verwaltungsumlage liegt im Jahr 2016 bei 282.636,27 €, die Investitionsumlage beträgt 13.584,44 €.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.3 Bekanntgabe der Schulverbandsumlage und der Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Helmstadt hat in seiner Sitzung am 21.12.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Schulverbandsumlage je Schüler beträgt 2.754,58302583 €. Eine Investitionsumlage wird im Jahr 2016 nicht eingehoben.

Die Umlage für die Gemeinde Uettingen beträgt bei 51 Schüler im Jahr 2016 insgesamt 140.483,73 €.

Der Gemeinderat Uettingen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.4 Verschiedene Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die folgenden laufenden Projekte, Ergebnisse und Verfahren:

- Schlüsselzuweisung
- Hebesatzentwicklung Kreisumlage 2016
- Landestagung kommunale Jugendarbeit am 28.01.2016 in Nürnberg
- Verlegung Termin Begehung Gemeindewald in den März
- Termin Klausurtagung
- Beratung/Beschlussfassung Herstellung Brunnenanlage evtl. in nächster GR-Sitzung

Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 3.5 Verschiedene Anfragen

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat werden die folgenden Punkte angefragt bzw. angeregt:

- Sachstand Anbringen Verkehrszeichen in der Schäfersgasse
- Änderung der Farbe für die Auszeichnung der Holzpolter
- Beantragung Geschwindigkeitsbegrenzung B 8 Abzweigung Greußenheim

Der Gemeinderat nimmt die Punkte zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer